

| | |
|---|--|
| Rechnungsnummer (wird von der Schule eingetragen) | Teilnehmernummer (wird von der Schule eingetragen) |
|---|--|

Hiermit melde ich mich verbindlich am Institut für präklinische Notfallmedizin ResQuality (Inhaber Philipp Utermann) zu folgender Ausbildung an:

(Bitte Kurs ankreuzen und die Lehrgangsnummer (Monat/Jahr) in die jeweilige Spalte eintragen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist)

| Lehrgangsbezeichnung: | Informationen zum Lehrgang: | Kurs- Nr. | Preis in Euro |
|--|--|------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Rettungsassistent inkl. Ausbildung zum Rettungsassistenten | Stufenausbildung zum Rettungsassistenten gem. § 8.2 RettAssG inkl. aller Gebühren für staatliche Prüfungen (schulische Ausbildung) | RettAssM | € 3.390,- * <small>*bei Ratenzahlung sieben monatliche Raten á 530,- € Gesamtpreis bei Ratenzahlung 3710,- €</small> |
| <input type="checkbox"/> Rettungsassistent inkl. Ausbildung zum Rettungsassistenten/ Gefördert nach SGB III durch die Agentur für Arbeit/JobCenter | Stufenausbildung zum Rettungsassistenten gem. § 8.2 RettAssG, inkl. aller Gebühren für staatliche Prüfungen (schulische Ausbildung) | RettAssMA | |
| <input type="checkbox"/> Rettungsassistent | Aufbaulehrgang vom Rettungsassistenten zum Rettungsassistenten Gem. § 8.2 RettAssG, inkl. aller Gebühren für staatliche Prüfungen (schulische Ausbildung) | RettAssA | € 2.290,-* <small>*bei Ratenzahlung vier monatliche Raten á 620,- € Gesamtpreis bei Ratenzahlung 2480,- €</small> |
| <input type="checkbox"/> Rettungsassistent Gefördert nach SGB III durch die Agentur für Arbeit/JobCenter | Aufbaulehrgang vom Rettungsassistenten zum Rettungsassistenten gem. § 8.2 RettAssG, inkl. aller Gebühren für staatliche Prüfungen (schulische Ausbildung) | RettAssAA | |
| <input type="checkbox"/> Rettungsassistent inkl. Abschlusslehrgang mit staatlicher Prüfung | Ausbildung zum Rettungsassistenten gem. RettSanAPO NW inkl. Abschlusslehrgang mit staatlicher Prüfung | RettSanK | € 1.190,-* <small>*bei Ratenzahlung drei monatliche Raten á 430,- € Gesamtpreis bei Ratenzahlung 1290,- €</small> |

| Lehrgangsbezeichnung: | Informationen zum Lehrgang: | Kurs-Nr.: | Preis in Euro |
|--|---|------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter inkl. Abschlusslehrgang mit staatlicher Prüfung Gefördert nach SGB III durch die Agentur für Arbeit/JobCenter | Ausbildung zum Rettungssanitäter gem. RettSanAPO NW inkl. Abschlusslehrgang mit staatlicher Prüfung | | |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter Fachlehrgang (160 Stunden) | Ausbildung zum Rettungssanitäter gem. RettSanAPO NW <u>ohne</u> Abschlusslehrgang und staatliche Prüfung | RettSanF | € 895,- <small>Keine Ratenzahlung möglich</small> |
| <input type="checkbox"/> Abschlusslehrgang zum Rettungssanitäter inkl. staatlicher Prüfung | Abschlusslehrgang zum Rettungssanitäter gem. RettSanAPO NW | RettSanA | € 420,- <small>Keine Ratenzahlung möglich</small> |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter Fachlehrgang (160 Stunden) | Ausbildung zum Rettungshelfer gem. RettHelf APO NW <u>ohne</u> Abschlusslehrgang <u>inkl.</u> staatlicher Prüfung zum Rettungshelfer | RettSan RFH | € 965,- <small>Keine Ratenzahlung möglich</small> |
| <input type="checkbox"/> Lehrrettungsassistent | Ausbildung zum Lehrrettungsassistenten gem. Empfehlungen der Hilfsorganisationen inkl. Prüfungsgebühren | LRA | € 695,- <small>Keine Ratenzahlung möglich</small> |
| <input type="checkbox"/> Nachprüfung zum Rettungssanitäter | <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung | NPRS | € 190,- |
| | <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung | | € 320,- |
| | <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung | | € 250,- |
| <input type="checkbox"/> Nachprüfung zum Rettungsassistenten | <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung | NPRA | € 240,- |
| | <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung | | € 320,- |
| | <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung | | € 250,- |

| Unterkunftsart | Beschreibung | Wochenzahl | Preis in Euro |
|---------------------------------------|---|------------|---|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | Doppelzimmerbuchung in einer Schulwohnung zum Wochenpreis von € 69,- zzgl. 19% MwSt. € 100.- Kautions sind bei Einzug zu hinterlegen | | € _____ Zahlung nach Erhalt der Rechnung/ keine Ratenzahlung möglich |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer | Einzelzimmerbuchung in einer Schulwohnung zum Wochenpreis von € 89,- zzgl. 19% MwSt. € 100.- Kautions sind bei Einzug zu hinterlegen | | € _____ Zahlung nach Erhalt der Rechnung/ keine Ratenzahlung möglich |
| <input type="checkbox"/> _____ | _____ | | € _____ |

Angaben zum Teilnehmer/Auszubildenden/Mieter

| | |
|---|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Geburtsort | |
| Straße | |
| PLZ/ Wohnort | |
| Telefon | |
| Fax | |
| Mobiltelefon | |
| e-Mail | |
| Arbeitsamt/BfD/Hiorg/Firma/Sonstiges | |
| Ansprechpartner | |
| Anschrift der fördernden Institution | |
| Telefon des Ansprechpartners | |
| Nummer des Bildungsgutscheines des Arbeitsamtes | |

Bitte vollständig ausfüllen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist!

Kostenträger:

Selbstzahler **Selbstzahler** **Arbeitsamt** **HiOrg/Firma** **BFA/LVA** **BfD**
Ratenzahlung

(bitte ankreuzen)

Ich verpflichte mich zur Teilnahme/ Miete an dem angekreuzten Lehrgang/ Zimmer und erkenne die Lehrgangs- und Lehrgangsbedingungen und die Mietbedingungen an. Mit der Weitergabe meiner Daten, z B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder zur Kontaktaufnahme mit anderen Teilnehmern bin ich einverstanden.

Ort Datum Unterschrift des/ der Teilnehmers/ in Mieters/in

Studienbedingungen/ Mietbedingungen

1. Die ResQuality Rettungsdienstschule verpflichtet sich zur Durchführung des Unterrichts gem. Vertragszweck. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen und Arbeitskleidung ist der Teilnehmer verpflichtet. Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann. Lehrgangsgebühren werden in diesem Falle nicht erstattet. Die Anmeldung zu den Ausbildungsgängen erfolgt zu den beschriebenen Zahlungsbedingungen und gilt für den gesamten Lehrgang. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Unterschrift und Rücksendung des Dienstvertrages zustande.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Er hat das Ansehen und den Ruf der ResQuality Rettungsdienstschule durch sein Verhalten nicht zu schädigen. Kein Teilnehmer hat Anspruch auf Zeugnisse und Bescheinigungen gleich welcher Art, wenn nicht sämtliche Lehrgangsgebühren bzw. auch Unterkunftsgebühren (falls gebucht) bezahlt sind. Der/die Teilnehmer/in muss vor Ausbildungsbeginn folgende Unterlagen einreichen: Ein hausärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate vor Lehrgangsbeginn) über die psychische und physische Eignung, die Freiheit von ansteckenden Krankheiten und das nicht der Verdacht einer Suchterkrankung vorliegt, eine Geburtsurkunde in beglaubigter Kopie, Schulzeugnis (mind. Hauptschulabschluss) als Kopie, Versicherung des Teilnehmers an Eides statt das in den letzten fünf Jahren kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Ihn vorgelegen hat (wird am ersten Lehrgangstag in der Schule ausgefüllt, Erste- Hilfe- Bescheinigung über 16 Std. nicht älter als ein Jahr im Original (nicht bei Aufbaulehrgang zum Rettungsassistenten), ein Lichtbild und bei Buchung des Aufbaulehrganges ein Rettungssanitärzeugnis oder eine Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger.

3. Vertragsauflösung

a) Die Schule behält sich das Recht vor, nach Eingang der Anmeldung vom Vertrag zurückzutreten, falls sämtliche Lehrgangsplätze belegt sein sollten. In diesem Fall werden alle im Voraus bezahlten Lehrgangsgebühren vollständig erstattet. Die Schule hat das Recht, bei ungenügender Belegung, oder durch nicht zu vertretende Umstände, die angekündigten Lehrgänge abzusagen oder den Lehrgangsbeginn zu verschieben; im Falle eines Rücktritts ist die Schule verpflichtet, die bereits vom Teilnehmer gezahlten Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zu erstatten. Weitere Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

b) ResQuality kann diesen Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Gründe vorliegen die aus dem Verhalten des Teilnehmers erwachsen und durch diesen zu vertreten sind. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, die Gegenstand des Vertrages ist.

c) ResQuality kann diesen Vertrag auch außerordentlich kündigen, wenn im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung eine Lastschrift vom Kreditinstitut des Teilnehmers nicht zur Einlösung gelangt. Sollte der Teilnehmer mit einer Rate mehr als drei Tage in Verzug geraten, so wird der Gesamtbetrag des gebuchten Lehrgangs sofort fällig. In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung seitens ResQuality bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Der gesamte Lehrgangsbeitrag wird in diesem Falle sofort fällig. Sofern der Teilnehmer sich für die einmalige Gesamtzahlung des Lehrganges entscheidet, so muss der Gesamtbetrag 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf das Schulkonto bei der Deutschen Bank in Essen eingegangen sein. Bei Ratenzahlungen werden die jeweiligen Raten erstmals am 01. des Vormonats vor Lehrgangsbeginn und im weiteren Verlauf ab diesem Datum monatlich per zuvor erteilten Abbuchungsverfahren für Lastschriften vom Konto des Teilnehmers abgebucht. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen das sein Konto für die Abbuchung gedeckt ist.

d) Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, ist ResQuality berechtigt einen Ausweichtermin festzulegen. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

e) Erfolgt die Anmeldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten vor Beginn der Maßnahme, so hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen ab Datum seiner Anmeldung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern der Teilnehmer Selbstzahler oder Ratenzahler ist, verpflichtet er sich dann zur Zahlung einer Rücktrittsgebühr nach u. a. Staffelung.

Bei Nicht-Buchung besteht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Anmeldung kein Anspruch auf Anrechnung des Betrages. Eine Auszahlung oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

Bei einem Rücktritt nach Anmeldung

| | |
|--|-----------------------------|
| Ab Anmeldung bis zu 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn | 30 % der Lehrgangsgebühren |
| zwischen 6 und 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn | 40 % der Lehrgangsgebühren |
| zwischen 4 und 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn | 80 % der Lehrgangsgebühren |
| innerhalb der letzten 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn | 100 % der Lehrgangsgebühren |

Dem Teilnehmer wird nachgelassen, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden der ResQuality Rettungsdienstschule nicht, oder nicht in der o. g. Höhe entstanden ist. Der Rücktritt vom Ausbildungsvertrag ist jeweils schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erklären. Für die Frist entscheidet der Eingang des Rücktrittsschreibens bei der Schule.

4. Betriebliche Praktika

Ist für einen Lehrgang die Ableistung eines praktischen Ausbildungssteils erforderlich, so obliegt es zunächst dem Teilnehmer, sich rechtzeitig einen geeigneten Praktikumsplatz zu organisieren, wobei der Schule ausreichende Plätze zur Verfügung stehen, die im Einzelfall bei erfolgreicher und mit befriedigender Leistung erreichten Teilnahme und nachgewiesener Eigenbemühung gerne zur Verfügung gestellt werden können. Praktika können eventuelle Mehrkosten verursachen, die vom Praktikanten selbst zu tragen sind. Gem. RettSanAPO NW ist die Teilnahme am Lehrgang und an der staatlichen Prüfung zum Rettungssanitäter mit der Vollendung des 17. Lebensjahres möglich. Jedoch sind Jugendschutzvorschriften während der Praktika zu beachten. Teilnehmern die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obliegt es daher immer sich selbstständig einen geeigneten Praktikumsplatz zu organisieren. Die Vorlage eines solchen Platzes ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang.

5. Unterrichtszeiten- und Tage

Die täglichen Unterrichtszeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:55 Uhr. Es ist möglich, dass nach Absprache mit den Lehrgangsteilnehmern an Feiertagen und Wochenenden Unterricht stattfinden kann.

6. Förderung nach SGB III/ Arbeitsamtteilnehmer

Kursteilnehmer, deren Lehrgangsteilnahme von der Bewilligung einer Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) abhängt, sind berechtigt, vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten, falls die Förderung nicht bewilligt wird. In diesem Fall ist der Teilnehmer verpflichtet, den Ablehnungsbescheid des Arbeitsamtes umgehend, spätestens innerhalb von 5 Werktagen der Schulleitung vorzulegen. In unbegründeten Rücktritten haftet der Teilnehmer selbst und ist zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet. Die Teilnahme an der Beschulung kann mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate ab Lehrgangsbeginn, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate gekündigt werden. Die Kündigung muss immer in schriftlicher Form per eingeschriebenem Brief erfolgen.

7. Kündigungsrecht von Seiten der Schule

Die Schule hat das Recht, in folgenden Fällen den Beschulungsvertrag zu kündigen:

- bei unentschuldigten Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten
- wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen und/oder im praktischen Bereich vorliegen,
- wenn die vorgeschriebenen Praktika in den Krankenhäusern oder der Rettungswache nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden, oder mit nicht erfolgreich bewertet werden,
- bei Fehlverhalten innerhalb der Ausbildung, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährden,
- wenn im Laufe der Ausbildung die Eignung durch begründete Umstände für den Beruf nicht mehr gegeben ist
- falls die persönliche Reife durch begründete Umstände nicht gegeben ist
- bei unbegründetem Rückstand der Lehrgebühreneinzahlungen bzw. Ratenzahlung.
- Hat ein Teilnehmer eine weiterführende Maßnahme gebucht und erreicht das zuvor zu absolvierende Prüfungsziel durch mangelhafte Leistungen nicht, ist dies kein Kündigungsgrund des Ausbildungsvertrages. In diesem Fall erhält der Träger eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 40% der Lehrgangsgebühren, wobei der Teilnehmer dann nach erfolgreicher Teilnahme an der Nachprüfung innerhalb einer Frist von 6 Monaten die weiterführende Ausbildung beginnen kann. Hält der Teilnehmer diese Frist nicht ein, so werden die vollen Lehrgangsgebühren des weiterführenden Lehrgangs fällig.
- Sollte der Teilnehmer während der praktischen Ausbildung einzelne Maßnahmen aufgrund seiner körperlichen Konstitution nicht ordnungsgemäß durchführen können, oder sollten psychologische Auffälligkeiten oder der Verdacht einer Suchterkrankung vorliegen, welche mit dem Berufsbild oder dem Ausbildungsziel nicht zu vereinbaren sind, so kann die Schulleitung den Teilnehmer verpflichten, sich auf eigene Kosten einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

In allen diesen oben genannten Fällen werden die gezahlten Lehrgangsgebühren nicht zurückerstattet.

Bei Teilnehmern, die nach SGB III gefördert werden, wird in diesen Fällen die Lehrgangsgebühr nur noch bis zum Ablauf der entsprechenden drei Monate fällig. Teilnehmer die durch das Arbeitsamt gefördert werden und bereits Unterrichtsstunden besucht haben, oder ohne Rücktrittsrecht bzw. ohne Einhaltung der Frist für die Kündigung bzw. den Rücktritt am Lehrgang nicht oder nicht mehr teilnehmen, sind jedoch zur Zahlung des vollen Schulgeldes für die ersten drei Monate verpflichtet. Die Kündigung bzw. der Rücktritt ist jeweils schriftlich zu erklären. Für die Frist entscheidet der Eingang des Rücktrittsschreibens bei der Schule. Teilnehmer des Arbeitsamtes sind bei Beendigung oder Abbruch der Ausbildung verpflichtet sämtliche von der Schule leihweise bereitgestellten Unterrichts- und Lehrmaterialien sowie die Leihkleidung unbeschädigt zurückzugeben. Anderenfalls ist der Teilnehmer verpflichtet, den Anschaffungspreis im vollen Umfang zu erstatten.

8. Die Schule haftet nicht für Schäden, die ein Teilnehmer an Gegenständen und Personen verursacht oder während der gesamten schulischen und praktischen Ausbildung einschließlich der Praktika erleidet. Entsprechende Versicherungen zu seinem Schutz, hat der Teilnehmer selbst abzuschließen. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die er an Mobiliar, Ausbildungsgeräten oder am Gebäude verursacht und die nicht dem regulären Verschleiß unterliegen. Die Schule haftet ferner nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

9. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Räume der ResQuality Rettungsdienstschule, der Unterkünfte und deren Inventar schonend und pfleglich zu behandeln. Mängel und Schäden sind unverzüglich der Schulleitung anzuzeigen. Ist die Anzeige wegen einer unvorhersehbaren Gefahr oder weil sich die Schäden oder Mängel unverhältnismäßig ausweiten würden nicht möglich, so sind die zum Schutz der Schule/ Unterkünfte unbedingt erforderlichen Maßnahmen sofort zu ergreifen. Bauliche Veränderungen und das Umstellen von Möbeln, sind grundsätzlich ohne Genehmigung des Schulleiters nicht gestattet. Jegliche Manipulation an elektrischen Verbrauchern und den Feuermeldern zieht die sofortige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nach sich.

10. Unterkünfte

Falls eine Unterkunft gebucht wurde, ist bei Einzug eine Kautionshöhe von € 100.- zu hinterlegen. Diese bekommt der Mieter vollständig beim endgültigen Auszug zurück, sofern sich die Mietsache in einem einwandfreien Zustand befindet.

Für die Reinigung der Unterkünfte, hier der Zimmer, des Küchenbereichs, der Duschen und WC's ist die Mietergemeinschaft selbst zuständig. Hierbei ist darauf zu achten das ein Dienst eingeteilt wird, der täglich die Bereiche Küche und Bäder reinigt. Bauliche Veränderungen und das Umstellen von Möbeln sind grundsätzlich nicht gestattet. Ferner darf die Mietsache nicht mit Einrichtungen (Möbel, Bilder, Fotos) oder fremden elektrischen Verbrauchern versehen werden, es sei denn die Verbraucher wurden schriftlich von der Schulleitung genehmigt. Jegliche Manipulation an elektrischen Verbrauchern zieht die sofortige Beendigung des Mietverhältnisses nach sich. Dem Schulleiter oder seinen Vertretern ist es jederzeit gestattet die Mietsache in Augenschein zu nehmen und sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers, der Küche und den Bädern zu überzeugen. Der Mieter ist verpflichtet das Zimmer und alle anderen Mieträume immer in einem einwandfreien, sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten.

Die Unterkünfte sind ein reines Nichtraucherareal. Offenes Licht und Feuer sind in den vermieteten Räumen verboten. Es gilt daher absolutes Rauchverbot.

Es ist von Mieter darauf zu achten, dass die Lautstärke in den Unterkünften und vor dem Haus geräuscharm ist. Ab 21:30 Uhr ist es untersagt, sich auf dem Außengelände der Schule aufzuhalten, um die nächtliche Ruhe der Nachbarn nicht zu gefährden. Ab 22:30 herrscht in den Unterkünften absolute Nachtruhe, wobei sich die Mieter auf Ihren Zimmern geräuscharm aufzuhalten haben. Eine Zuwiderhandlung hat die sofortige Aufhebung des Mietvertrages ohne vorherige Abmahnung zur Folge.

Es ist darauf zu achten, dass bei Verlassen der Unterkunft alle elektrischen Verbraucher in den Zimmern ausgeschaltet und die Fenster und Zimmertüren verschlossen sind.

Der Diebstahl oder die mutwillige Beschädigung von Eigentum anderer Schüler und der der Berufsfachschule führt zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses und zur Strafanzeige. Die Firma ResQuality/Utermann haftet nicht für den Verlust privaten Eigentums oder Gegenständen, die der Mieter in die Schule oder die Unterkünfte mitbringt.

Bei Betreten des Unterkunftsbereichs sind die Schuhe immer auszuziehen.

Die Küche, die Aufenthaltsräume und die Verkehrsflächen sind täglich zu reinigen. Das Geschirr ist sofort nach Gebrauch zu spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen.

Der Gast erhält für den Zeitraum seines Aufenthaltes einen Zimmerschüssel und einen Schlüssel für die Hauseingangstür. Diese Schlüssel, sind bei jedem Auszug und bei der Endabnahme der Geschäftsführung auszuhändigen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Gast für den Einbau neuer Schlösser durch den Schüsseldienst.

Die Mieträume stehen ausschließlich den gebuchten Gästen zur Verfügung.

Es ist erforderlich für den Zeitraum der Zimmerbuchung Bettwäsche mitzubringen. Des Weiteren haben die Bewohner für Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Toilettenpapier selbst zu sorgen.

Sollte die Unterbringung in der Unterkunft durch nicht zu vertretende Umstände seitens Herrn Utermann unmöglich sein, können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

Einzellzimmerbuchungen können durch die Schulleitung in Doppelzimmerbuchungen umgewandelt werden, wenn die Bewohnung eines Einzelzimmers organisatorisch nicht möglich ist.

Bei Stornierung der Unterkunft gelten die Bedingungen wie unter Punkt 3 „Vertragsauflösung“ genannten Bedingungen, die auch für die Lehrgänge gelten.

11. Die gesamte Schule und die Unterkünfte sind bis auf die Raucherecke im hinteren Teil des Außenbereiches am Schulgebäude ein reines Nichtraucherareal. Offenes Licht und Feuer sind in allen anderen Räumen verboten.

Es ist vom Lehrgangsteilnehmer/Mieter darauf zu achten, dass die Lautstärke im Gebäude und vor dem Haus geräuscharm ist. Ab 17:00 Uhr ist es untersagt, sich auf dem Außengelände der Schule aufzuhalten, um die Ruhe der Nachbarn nicht zu gefährden.

Bei Beschädigung der Schule/Unterkunft oder deren Einrichtungen haftet der Schüler in vollem Umfang. Hierbei hat dieser den jeweiligen Neuwert zu ersetzen. Wir empfehlen diesbezüglich eine private Haftpflichtversicherung und für die Praktika eine Berufshaftpflicht abzuschließen.

Die Firma ResQuality/Utermann haftet nicht für den Verlust privaten Eigentums oder Gegenständen, die der Lehrgangsteilnehmer in die Schule oder die Unterkunft mitbringt.

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich untersagt.

Das Trinken von Alkohol jeglicher Art inkl. Alkoholpops ist in der gesamten Schule und in den Unterkünften verboten. Alkohol- und Drogenkonsum führt zur sofortigen Kündigung des Dienst- und/ oder Mietvertrages.

12. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Studienbedingungen und Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen der Schulleitung bzw. deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Bestimmungen hat die Schule das Recht zur fristlosen Kündigung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein/werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

13. Gerichtsstand ist die Stadt Essen.

Ich erkenne hiermit die Studienbedingungen an:

Ort Datum Unterschrift des/ der Teilnehmers/ in